

# Beitragsordnung des Vereins Wohnen in Lörzweiler e.V.

---

Für die Erfüllung des Vereinszwecks erhebt der Verein gemäß § 4 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden wie folgt festgelegt:

## Beitragshöhe

Jedes Mitglied entrichtet einen Mindestbeitrag in Höhe von 100 € (Einhundert Euro) pro Kalenderjahr. Es steht jedem Mitglied frei, darüberhinausgehende Beiträge an den Verein zu leisten.

## Fälligkeit

Der Beitrag wird jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres fällig, erstmals am 01.01.2026, und wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

## Eintritt und Ausscheiden

Für Mitglieder, die nach dem 01.01.2026 in den Verein eintreten, wird der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr mit dem Eintritt in voller Höhe fällig unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung geleisteter Beiträge. Davon unbenommen gelten die Regelungen bei Auflösung des Vereins gemäß § 14 der Satzung.

## Inkrafttreten und Änderungen

Die Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 19.08.2025 beschlossen und tritt mit der Eintragung des Vereins in das Register des Amtsgerichts in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit Änderungen dieser Ordnung beschließen.